

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

An alle Eltern der Grund- und
Sekundarschüler

Eupen, 13. Mai 2020

Unser Zeichen: HM/MP/RB/1654

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen – ergänzend zu den Informationen, die Sie von der Schule und Kaleido erhalten – einige Auskünfte zum weiteren Verlauf des Schuljahres und Antworten auf häufig gestellte Fragen erteilen.

Der Nationale Sicherheitsrat hat am 13. Mai verkündet, dass die Entwicklung der Infektionszahlen es zulässt, dass Phase 2 der Exit-Strategie in Kraft tritt. Ich freue mich sehr, dass somit einer schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nichts mehr im Wege steht. Ab Montag, 18. Mai 2020 werden also zumindest einige Jahrgänge stunden- oder tageweise wieder in der Schule unterrichtet werden können. Dies ist ein erster Schritt im Rahmen der Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Bildungswesen. Die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen gestaltet sich wie folgt:

- **Schritt 1**

Am Montag, **18. Mai**, starten in einer ersten Phase die Abschlussjahrgänge: das 6. Primarschuljahr, das 6. und 7. Sekundarschuljahr und das 5. Jahr des berufsbildenden Förderunterrichts.

Die Schüler erhalten an maximal zwei ganzen Tagen oder an vier halben Tagen pro Woche Unterricht. Welche Tage das sein werden, entscheiden die Schulen. Die Unterrichtszeiten können also von Schule zu Schule unterschiedlich ausfallen.

Gemeinsam mit den Schulleitern werde ich die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und die Situation in der schulischen Betreuung laufend analysieren. Am **22. Mai** werde ich gemeinsam mit den Schulleitungen entscheiden, ob in einer zweiten Phase weitere Jahrgänge den Unterricht in der Schule aufnehmen können. Wichtige Entscheidungsfaktoren sind dabei neben der Entwicklung des Infektionsgeschehens im Land die Anzahl Schüler in der schulischen Betreuung und die organisatorischen Möglichkeiten der Schulen, die aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und der schulischen Betreuung an personelle und räumliche Grenzen stoßen könnten.

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

- **Schritt 2**

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, startet am **25. Mai** die zweite Phase. Dann kehren das 1. Primarschuljahr und das 2. Sekundarschuljahr zurück in die Schule.

Am **29. Mai** erfolgt erneut eine Auswertung mit den Schulleitern. Werden die oben genannten Faktoren weiterhin positiv bewertet, tritt die dritte Phase in Kraft.

- **Schritt 3**

Ab dem **8. Juni** könnte ggf. ein weiterer Jahrgang in der Schule unterrichtet werden oder die Anzahl der Unterrichtstage für die Schüler, die bereits in den Schulen sind, könnte ggf. erhöht werden. Welcher Jahrgang ggf. zusätzlich beschult wird, steht noch nicht fest.

Jede Schule entscheidet autonom, wie sie die Wiederaufnahme des Unterrichts unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen organisiert. Ich habe bewusst die Entscheidung getroffen, unseren Schulen keinen einheitlichen Weg vorzugeben, weil die Gegebenheiten von Schule zu Schule unterschiedlich sind. Die Schulen verfügen z.B. nicht über die gleichen personellen und räumlichen Ressourcen. Was für eine große Schule problemlos machbar wäre, könnte eine kleine Schule vor unlösbare Probleme stellen – oder umgekehrt. Wie Schulen den Unterricht organisieren können, hängt auch davon ab, wie sehr die schulische Betreuung in der jeweiligen Schule in Anspruch genommen wird. Eines kann ich Ihnen jedoch versichern: Jede Schule hat sich bestmöglich auf die Wiederaufnahme des Unterrichts vorbereitet und ist bereit, Ihre Kinder zu empfangen.

Im Folgenden möchte ich auf einige Fragen eingehen, die mir viele Eltern stellen.

- **Sind die Schulen auf die Wiederaufnahme des Unterrichts vorbereitet?**

Gemeinsam mit den Schulen bereiten wir seit Wochen die Wiederaufnahme des Unterrichts vor. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und der Personalmitglieder ist dabei unsere absolute Priorität. Die föderalen Gesundheitsexperten haben Präventionsmaßnahmen für die Schulen definiert, die der Nationale Sicherheitsrat mit den Beschlüssen vom 24. April 2020 zur phasenweise Wiederaufnahme des Unterrichts als Richtlinien erlassen hat. Auf der Grundlage dieser Richtlinien haben die Gefahrenverhütungsberater des freien Unterrichtswesens und des Gemeinschaftsunterrichtswesens sowie der Betriebsleiter Gebäudeunterhalt des Dienstes Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen Empfehlungen ausgearbeitet, die allen Schulen zugestellt wurden. Die Schulen werden zudem mit dem erforderlichen Hygiene- und Reinigungsmaterial ausgestattet.

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

Ich kann Ihnen versichern, dass die Schulen die notwendigen Vorkehrungen treffen, um eine Wiederaufnahme des Unterrichts unter den bestmöglichen Voraussetzungen zu gewährleisten. Dazu werden die Schüler in kleinere Gruppen von maximal 14 Schülern eingeteilt mit mindestens 4 m² pro Schüler und zusätzlichen 8 m² pro Lehrer, es wurden neue Stundenpläne erstellt, Klassenräume umgestaltet und vieles mehr. Kaleido informiert Sie in einem eigenen Schreiben über die allgemeinen Hygienemaßnahmen. Weiterführende Informationen zu den Präventionsmaßnahmen finden Sie auch im FAQ unter www.ostbelgienbildung.be/coronavirus.

- **Was ist mit Schülern mit besonderem Bedarf?**

Die Schulen identifizieren innerhalb jeder Klassengruppe die Schüler, die aufgrund von Schulschwierigkeiten oder besonderen Lernbedürfnissen einer spezifischen Unterstützung bedürfen. Vorbehaltlich der organisatorischen Kapazitäten jeder Schule und der Einhaltung der geltenden Hygiene- und Distanzregeln können die Schulen diese Schüler ab dem 25. Mai an max. 2 Tagen pro Woche **unabhängig von ihrem Studienjahr** zur Schule einladen.

In den Förderschulen werden zudem die Therapiestunden wieder aufgenommen.

- **Warum können nicht alle Schüler zurück in die Schule?**

Die Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrats beruhen auf Empfehlungen der Arbeitsgruppe, die mit der Planung der Exit-Strategie beauftragt wurde (GEES). Die Gesundheitsexperten aus der Arbeitsgruppe empfehlen eine Unterrichtswiederaufnahme für maximal 50 % der gesamten Schülerschaft. Durch die Begrenzung auf maximal 3 Jahrgänge soll verhindert werden, dass alle Schüler gleichzeitig eine hohe Anzahl von Kontakten aufnehmen. Der Begrenzung auf maximal 3 Jahrgänge verfolgt also in erster Linie das Ziel, die Anzahl Kontakte zu begrenzen.

Abgesehen davon wäre eine Beschulung weiterer Jahrgänge unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen für die meisten Schulen aufgrund mangelnder räumlicher und personeller Ressourcen nicht realisierbar. Die Gruppen müssen auf 14 Schüler begrenzt bleiben, unabhängig von der Größe der Räumlichkeiten, damit im Falle einer Infektion das Kontakt-Tracing effizient durchgeführt werden kann.

- **Inwiefern ist mein Kind gefährdet, wenn es zur Schule geht?**

Schwere Krankheitsverläufe sind bei Kindern mit einer SARS-CoV-2 Infektion laut derzeitigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand sehr selten, so dass der Schulbesuch für die Schüler laut Experten kein außergewöhnliches Risiko darstellt. Kinder können mit

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

SARS-CoV-2 infiziert sein, aber meistens werden sie nicht ernsthaft krank oder bleiben asymptomatisch. Da es zudem aus pädagogischen und emotionalen Gründen wichtig ist, dass Kinder zur Schule zurückkehren, besteht in der (begrenzten) nationalen Literatur allgemeiner Konsens darüber, dass Schulen unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Distanzregeln den Unterricht wieder aufnehmen können. Die ostbelgischen Schulen haben die erforderlichen Vorkehrungen getroffen.

Weiterführende Informationen zur Übertragung des Virus durch Kinder und zu Risikogruppen bei Schülern finden Sie im FAQ unter: www.ostbelgienbildung.be/coronavirus

- **Bin ich verpflichtet, mein Kind in die Schule schicken?**

Die Experten versichern, dass die Wiederaufnahme des Unterrichts aus gesundheitlicher Sicht für die Schüler kein außergewöhnliches Risiko darstellt. Die Aussetzung des Unterrichts dient nicht dem Schutz der Kinder, sondern dem Schutz der gesamten Bevölkerung und hat zum Ziel, die Ausbreitung des Virus weiter einzudämmen. Die Schulen haben alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Die Unterrichtspflicht gilt daher weiterhin. Da sich viele Eltern dennoch Sorgen machen, werden wir bei der Schulpflichtkontrolle Kulanz walten lassen.

- **Muss mein Kind eine Maske tragen?**

Die föderalen Bestimmungen sehen vor, dass Sekundarschüler und Personalmitglieder in den Schulen einen Mund-/Nasenschutz tragen. Vom Tragen einer Mundmaske unter 12 Jahren raten die Experten ab. Auch Primarschüler, die das 12. Lebensjahr erreicht haben, brauchen in der Schule keine Maske zu tragen.

Wenn Ihr Kind 12 Jahre oder älter ist, hat es in den letzten Tagen bereits zwei Masken erhalten. Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind diese oder eine andere Maske mit zur Schule zu geben.

Das Tragen einer Mundmaske ersetzt nicht die Handhygiene und die Distanzhaltung. Bitte klären Sie Ihr Kind auf, damit kein falsches Sicherheitsgefühl entsteht. Einen Abstand von 1,5 m zu anderen Menschen halten und häufiges Händewaschen bleiben die wirksamsten Mittel, um die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen. Ich bitte Sie daher, Ihre Kinder für die Einhaltung der Maßnahmen in der Schule zu sensibilisieren. Nur mit Ihrer Hilfe wird es dem Lehrpersonal gelingen, die Schüler von ihrer Notwendigkeit zu überzeugen.

- **Welche Regeln gelten für die Schülerbeförderung?**

Ab Montag, 18. Mai 2020, fahren die **Schulbusse des TEC** wieder zu den üblichen Fahrzeiten. Der TEC hat uns dazu u.a. folgende Informationen zukommen lassen:

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

- Alle Strecken werden zu den üblichen Zeiten vom 18. Mai bis mindestens zum 5. Juni 2020 bedient. Für die Zeit nach dem 5. Juni 2020 sind noch keine Informationen verfügbar.
- Das Tragen einer Mundmaske ist für alle Personen ab 12 Jahren Pflicht. Das Tragen einer Mundmaske wird auch Kindern unter 12 Jahren empfohlen. Die Schüler bringen ihre eigenen Masken mit und tragen diese bereits an der Bushaltestelle.
- Die Fahrzeuge werden zweimal täglich für die Morgen- und die Nachmittagsfahrten gereinigt.
- Die Anzahl der Fahrgäste an Bord wird entsprechend der Kapazität des Fahrzeugs begrenzt. Es ist den Fahrgästen verboten, während der Fahrt im Bus zu stehen. Pro Reihe darf lediglich ein Fahrgast Platz nehmen, und zwar am Fenster. Jede zweite Reihe wird freigelassen. Durch die derartige Sitzanordnung entsteht ein Zickzack-Muster, das den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Fahrgästen gewährleistet. So stehen z.B. in einem Fahrzeug mit 50 Sitzplätzen lediglich 12 Sitzplätze zur Verfügung.
- Da die Kapazitäten des TEC mit der Anwendung des Schulfahrplans vollständig ausgeschöpft sind, können keine zusätzlichen Busse eingesetzt werden.

Auch die **Schülerbeförderung, die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft organisiert wird**, wird ab Montag, 18. Mai 2020 wieder ihren Betrieb aufnehmen. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Schülerbeförderung durch den TEC. Im Regelschulwesen werden jedoch lediglich die Schüler, die wieder zum Unterricht zugelassen sind, sowie ab dem 25. Mai 2020 die Schüler mit besonderem Bedarf, die auf Einladung der Schule am Unterricht teilnehmen, befördert. Zum Schutz aller werden Kinder, die die schulische Betreuung in Anspruch nehmen, nicht befördert. Im Förderschulwesen wird die Schülerbeförderung für alle Schüler gewährleistet, die sie auch sonst in Anspruch nehmen.

Der Föderalstaat empfiehlt, die öffentlichen Verkehrsmittel nicht zu nutzen, wenn eine Alternative besteht. Dies gilt zum Schutz aller und aufgrund der begrenzten Kapazitäten auch für die Schülerbeförderung. Sollte Ihr Kind die Schülerbeförderung in Anspruch nehmen, informieren Sie es bitte über die o.e. Regeln.

- **Kann mein Kind die schulische Betreuung in Anspruch nehmen?**

Die Schulen organisieren weiterhin eine Betreuung für die Kinder von Eltern, die im Gesundheitsbereich oder in anderen systemrelevanten Sektoren arbeiten oder die während ihrer Arbeitszeit keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder haben, sowie für Kinder aus prekären Lebensverhältnissen. Bitte beachten Sie, dass die Schülerbeförderung nicht für die Kinder in der Betreuung zur Verfügung steht.

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

Liebe Eltern, viele dieser Informationen haben Sie sicher bereits von Ihrer Schule oder über die Presse und die sozialen Medien erhalten. Es war mir jedoch wichtig, Sie noch einmal persönlich anzuschreiben und einige Punkte zu präzisieren. Aufgrund der Komplexität der aktuellen Lage und der Vielzahl der Anfragen ist es uns leider nicht immer möglich, auf alle Fragen sofort eine Antwort zu geben.

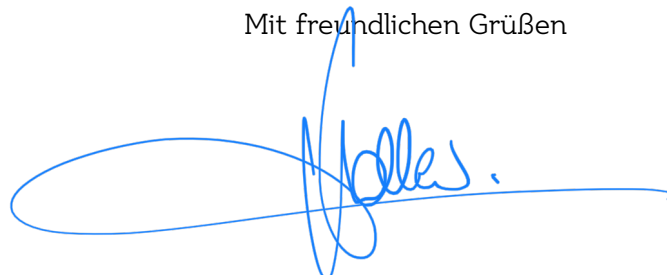
Ich erhalte viele Nachrichten von besorgten Eltern, von wütenden Eltern, von unzufriedenen Eltern, von verzweifelten Eltern und von hoffnungsvollen Eltern. Mir ist bewusst, dass Sie seit Wochen einer besonderen Belastungssituation ausgeliefert sind. Ich versichere Ihnen, dass wir bei allen Entscheidungen das Wohl Ihrer Kinder und die Herausforderungen, vor denen Sie als Familien stehen, vor Augen haben.

Das gesamte Schulpersonal zeigt großes Engagement, um die Wiederaufnahme des Unterrichts, die schulische Betreuung und den Fernunterricht zu gewährleisten. Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, sei es zum Präsenzunterricht in der Schule oder zum Fernunterricht, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Schulleitung.

Ob Ihre Kinder weiterhin ausschließlich Fernunterricht erhalten oder den Präsenzunterricht teilweise aufnehmen, sie werden auch künftig auf Ihre Hilfe angewiesen sein. Ich danke Ihnen erneut für Ihre wertvolle Unterstützung in den vergangenen und kommenden Wochen und wünsche Ihnen weiterhin viel Mut und viel Kraft.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich und die anderen auf.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Mollers
Minister